Sachverhalt

## Ausbau der Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter

Hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion "Hortplatzmangel - Reservekapazitäten aufbauen, Betreuung flexiblisieren" vom 01.07.2024 sowie Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU und Grünen "Digitalisierung der Betreuungsverträge für Hortplätze" vom 01.07.2024

Seit vielen Jahren investiert die Stadt Nürnberg in den Ausbau des Angebots an ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter. Obwohl die Anzahl der verfügbaren Hortplätze im Vergleich zum Jahr 2002 fast verdreifacht werden konnte, können noch immer nicht alle Kinder mit einem Betreuungsbedarf einen Platz in einem Kinderhort oder in der Mittagsbetreuung erhalten. In diesem Bericht wird ergänzend zum jährlichen Bericht im Rahmen der Fortschreibung des zwischen den Referaten IV und V/Jugendamt erstellten Masterplans die aktuelle Situation und eine Prognose für die Jahre 2026 und 2029 dargestellt.

Das Angebot der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter in Nürnberg stellt sich aktuell wie folgt dar:

| | Stand SJ 2022/2023 | | Stand SJ 2023/2024 | |
|---|---|---|---|---|
| | Anzahl | Prozent | Anzahl | Prozent |
| Grundschulkinder[1] | 16.800 | 100% | 17.300 | 100% |
| Hort[2] | ca. 8.600 | 51% | ca. 8.100 | 47% |
| Kombieinrichtung[3] | In Hort enthalten | - | ca. 800 | 4% |
| Mittagsbetreuung (Kapazität)[4] | 2.363 | 14% | ca. 2.400 | 14% |
| Mittagsbetreuung (Überbelegung)[5] | 422 | 3% | ca. 500 | 3% |
| Gebundene Ganztagsschule[6] | 280 | 1,6% | 280 | 1,6% |
| Offene Ganztagsschule[7] | 237 | 1,4% | 237 | 1,4% |
| SUMME | ca. 11.900 | 71% | ca. 12.300 | 71% |

[1] Anzahl an Kindern in öffentlichen Grundschulen
[2] Plätze in Horten, Häusern für Kinder usw.
[3] Plätze in Kombieinrichtungen (z.B. Kooperative Ganztagsbildung, Integrierte Ganztagsbildung); bis SJ 2022/2023 in Platzzahl „Hort“ enthalten.
[4] Kapazität an Plätzen laut geprüfter Kennzahl
[5] Kinder in Mittagsbetreuung mit einer tatsächlichen Belegung über der Kapazität
[6] GS Scharrerschule, GS Konrad-Groß-Schule, GS Insel Schütt; Plätze der Integrierten und Kooperativen Ganztagsbildung im gebundenen Ganztag werden bei Kombieinrichtung erfasst
[7] GS Georg-Paul-Amberger-Schule, GS Friedrich-Hegel-Schule

**Anzahl der Anmeldungen im Kita-Portal für Hortplätze in den Jahren 2022 und 2023 ohne Zusage**

Seit einigen Jahren erfolgt stadtweit die Anmeldung für Hortplätze online über das Kita-Portal. Seit diesem Jahr sind die Angebote der Mittagsbetreuungen ebenfalls über das Kita-Portal buchbar, sofern die Träger dazu bereit waren. Das Kita-Portal ist ein Programm für die Online-Anmeldung, es handelt sich dabei nicht um ein Statistik-Programm. Dies bedeutet, dass sich im Kita-Portal die Datensätze in Echtzeit verändern und eine rückwirkende Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglich ist. Das Jugendamt hat aber bereits in den Jahren 2022 und 2023 die Anmeldedaten zu verschiedenen Zeitpunkten ausgewertet, um die Anmeldesituation in der Stadt Nürnberg zu analysieren und darauf basierend Lösungen zu erarbeiten, wie beispielsweise das so genannte Hort-Notprogramm 2023.

Weil in den Jahren 2022 und 2023 die Anmeldung für die Mittagsbetreuung sowie offene und gebundene Ganztagsschule noch nicht über das Kita-Portal erfolgte, ist für diese Jahre auch kein Datenabgleich möglich gewesen. Dies bedeutet, dass unklar war, ob Kinder ohne Hortplatz im Kita-Portal einen Platz in einer Mittagsbetreuung erhalten haben. Basierend auf dem Platzangebot in Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagsschule mit insgesamt rund 3.400 Plätzen, kann davon ausgegangen werden, dass etwa ein Viertel der Plätze jährlich neu vergeben werden können. Dies bedeutet, dass jährlich etwa 850 Kinder in der Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagsschule einen Platz erhalten können. Diese 850 Kinder müssen bei einer Auswertung des Kita-Portals von den Kindern auf den Wartelisten von Kinderhorten abgezogen werden, um eine Schätzzahl für die Anzahl an Kindern zu ermitteln, die tatsächlich ohne Betreuungsplatz sind.

Für das **Schuljahr 2022/2023** befanden sich zum Stichtag 10.05.2022 im Kita-Portal rund 1.600 Kinder noch auf der Warteliste von Kinderhorten. Abzüglich der 850 Plätze in der Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagsschule, kann davon ausgegangen werden, dass schätzungsweise 750 Kinder tatsächlich keinen Betreuungsplatz erhalten konnten. Die belegten Plätze insgesamt plus die etwa 750 Kinder ohne Betreuungsplatz ergäben für das Schuljahr 2022/2023 eine Bedarfsquote von 75%[8].

Für das **Schuljahr 2023/2024** befanden sich zum Stichtag 30.08.2023 im Kita-Portal rund 1.800 Kinder noch auf der Warteliste von Kinderhorten. Abzüglich der 850 Plätze in der Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagsschule, kann davon ausgegangen werden, das schätzungsweise 950 Kinder tatsächlich keinen Betreuungsplatz erhalten konnten. Die belegten Plätze insgesamt plus diese 950 Kinder ohne Betreuungsplatz ergäben für das Schuljahr 2023/2024 eine Bedarfsquote von 77%.

Für das aktuelle **Schuljahr 2024/2025** werden (Stand Mai 2024) schätzungsweise 1.100 Kinder tatsächlich keinen Betreuungsplatz erhalten können. Die belegten Plätze insgesamt plus diese 1.100 Kinder ohne Betreuungsplatz ergäben eine vergleichbare Bedarfsquote für das Schuljahr 2024/2025 von 77% wie im Vorjahr. Die genauen Daten und Zahlen zum Schuljahr 2024/2025 werden im Rahmen der jährlichen Erstellung des Masterplans erhoben und dem Ausschuss voraussichtlich im Juni 2025 vorgelegt. Die Daten werden unter anderem in der sogenannten Oktober-Statistik erhoben, die im Oktober des laufenden Schuljahres erfolgt und

[8] Ziel der Stadt Nürnberg ist es langfristig stadtweit eine Gesamtversorgung für 80% bis 90% der Grundschulkinder zu erreichen (siehe SchulA/JHA am 30.11.2017).

somit zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vorlag. Die angegebene Zahl von etwa 1.100 Kindern ohne Betreuungsplatz ist somit ein vorläufiger Schätzwert, der im Rahmen der jährlichen Masterplanung für das kommende Schuljahr noch verifiziert werden muss.

Die regionale Verteilung der Kinder innerhalb des Stadtgebiets kann für die Jahre 2022 und 2023 nur anhand der Anmeldungen im Kita-Portal ausgewertet werden sowie nach Schulsprengeln. Dies bedeutet, es können nur Hort-Anmeldungen ausgewertet werden, weil die Anmeldung für die Mittagsbetreuung erst seit diesem Schuljahr größtenteils über das Kita-Portal erfolgt. Es handelt sich also nicht um die Anzahl an Kindern ohne Betreuungsplatz, sondern um die Anzahl an Kinder ohne Hortplatz – diese können aber einen Platz in einer Mittagsbetreuung haben. Eine Auswertung nach statistischen Bezirken ist nicht möglich. Die Verwaltung hat aber die Möglichkeit, eine **Auswertung nach den neun Planungsregionen des Masterplans** vorzunehmen. Die neun Planungsregionen des Masterplans berücksichtigen regionale und schulorganisatorische Zusammenhänge zwischen mehreren Grundschulen. Dabei sind die Planungsregionen in ihrer Größe (= Anzahl an Schulkindern) unterschiedlich groß, daher ist die Angabe der absoluten Zahl alleine nicht aussagekräftig, ohne diese in Relation zur Gesamtzahl an Schulkindern in der Planungsregion zu setzen. Nachfolgend sind in einer Tabelle die 1.600 bzw. 1.800 Hort-Anmeldungen der Kinder, die keinen Hortplatz erhalten haben (aber evtl. einen Platz in der Mittagsbetreuung), aus dem Kita-Portal in den Jahren 2022 und 2023 nach den Planungsregionen ausgewertet. Dabei ist sowohl die absolute Zahl an Kindern auf der Warteliste angegeben als auch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl an Schulkindern in der Planungsregion.

| | **2022** | | | **2023** | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kita-Portal: Kinder auf Warteliste | **Schätzung:** Kinder ohne Platz (abzgl. MiB usw.) | Kinder ohne Platz im Verhältnis zur Gesamtzahl | Kita-Portal: Kinder auf Warteliste | **Schätzung:** Kinder ohne Platz (abzgl. MiB usw.) | Kinder ohne Platz im Verhältnis zur Gesamtzahl |
| **Stadt Nürnberg** | 1.600 | 750 | 4,5% | 1.800 | 950 | 5,5% |
| (1) Nord-Westen | 320 | 130 | 4,6% | 400 | 210 | 7,2% |
| (2) Nord-Osten | 220 | 120 | 7,1% | 180 | 80 | 4,6% |
| (3) Osten | 120 | 30 | 2,5% | 110 | 20 | 1,7% |
| (4) Westen | 240 | 170 | 6,1% | 230 | 160 | 5,5% |
| (5) Süd-Westen | 140 | 60 | 3,8% | 230 | 150 | 8,3% |
| (6) Südliche Vororte | 50 | 10 | 1,2% | 60 | 20 | 2,4% |
| (7) Mitte / Altstadt | 10 | -30 | -7,5% | 40 | 0 | 0,0% |
| (8) Südstadt | 350 | 190 | 6,1% | 350 | 190 | 6,1% |
| (9) Süd-Osten | 160 | 80 | 3,3% | 200 | 120 | 4,8% |

Hinweise: Bei der Angabe „Kita-Portal“ handelt es sich um Kinder im Kita-Portal ohne **Hort**-Zusage. Dies bedeutet nicht, dass diese Anzahl an Kindern keinen Betreuungsplatz hatte. Um eine Schätzung für die Anzahl an Kindern ohne Platz zu erreichen, erfolgte ein Abgleich mit der Anzahl an Plätzen in der Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztagsschule. Diese Plätze wurden durch 4 Jahre geteilt, um die Zahl der jährlich zu vergebenden Plätze abzuschätzen. Diese Zahl pro Planungsregion wurde von der Angabe „Kita-Portal“ abgezogen. Die Prozentangabe bezieht sich auf die Schätzung „Kinder ohne Platz“ im Verhältnis zur Gesamtzahl an Schulkindern in der Planungsregion. Abweichungen zwischen der Summe der Stadt Nürnberg und der Gesamtsumme der Planungsregionen sind auf die erfolgten Rundungen der Zahlen zurückzuführen.

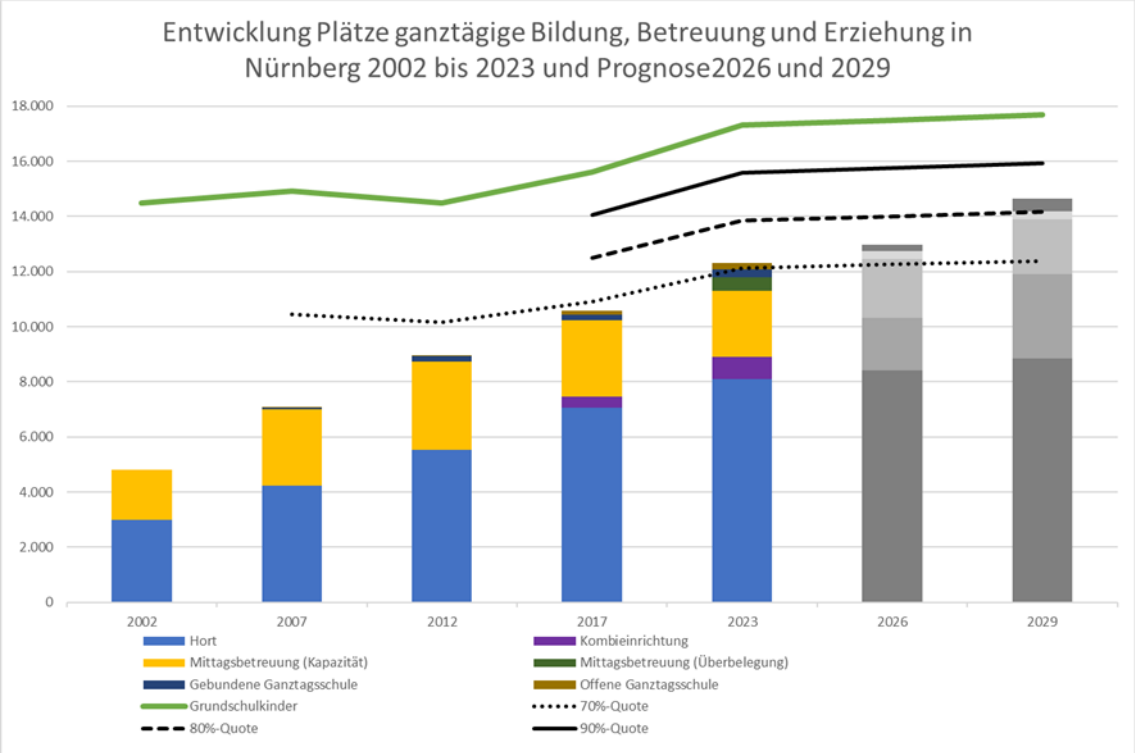
Die Daten-Auswertung zeigt, dass in allen Planungsregionen Handlungsbedarf besteht. Unter Berücksichtigung dieser Daten sowie der bereits bestehenden Ausbauplanungen (z.B. Neubau Grundschule Forchheimer Straße in der Region 1 Nord-Westen, Neubau Grundschule und Hort in Eibach in der Region 5 Süd-Westen) ist aus Sicht des Jugendamts der Handlungsbedarf in der Planungsregion (8) Südstadt am drängendsten, da hier sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ ein enormer Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig ist in der sehr stark besiedelten und dicht bebauten Planungsregion Südstadt die Möglichkeit für den Neubau von Kinderhorten limitiert. Details zu den einzelnen Planungsregionen und den jeweiligen Planungen können dem Masterplan 2024 (gem. Jugendhilfe- und Schulausschuss am 20.06.2024) entnommen werden.

**Prognose der Entwicklung der Plätze in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung**

Die Referate IV und V/Jugendamt erstellen jedes Jahr gemeinsam auf Basis der aktuellen Entwicklungen und der Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Stadtforschung und Statistik den Masterplan zur Schulraumentwicklung und ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern. Bislang wurden im Bericht zum Masterplan keine Prognosen veröffentlicht. Die Bevölkerungsvorausberechnung sowie beispielsweise Neubauplanungen für Wohnbau stellen wesentliche Anhaltspunkte dar, jedoch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit Unsicherheiten behaftet. Auf der Nachfrageseite können bestimmte Entwicklungen, wie beispielsweise der Zuzug aus der Ukraine, nicht vorausberechnet / prognostiziert werden. auf der Angebotsseite können Prognosen nur das abbilden, was zum jeweiligen Zeitpunkt bereits bekannt ist. Insbesondere bei mittel- bis langfristigen Prognosen können dabei Entwicklungen oder Ausbau-Optionen, die erst in der Zukunft entstehen oder möglich werden, nicht eingeplant werden (Beispiel: In der Prognose kann nicht eingeplant werden, dass sich ein freier Investor beim Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau meldet und einen Kinderhort bauen möchte). Genauso ist es umgekehrt nicht möglich, unvorhergesehene Ereignisse, Verzögerungen oder nicht mehr realisierbare Planungen vorherzusagen, wie beispielsweise Brände, Wasserschäden, Gebäudeschäden oder Insolvenzen. Insofern ist begrifflich zwischen „Planung“ und „Prognose“ zu unterscheiden. Eine Planung bezeichnet Entscheidungen, die im Zuge der Zukunftsgestaltung getroffen werden (z.B. Bau einer Kita). Eine Prognose ist eine Aussage über zukünftige Ereignisse, beruhend auf Beobachtungen aus der Vergangenheit und auf theoretisch fundierten objektiven Verfahren (z.B. „Im Jahr 2029 werden wir X Plätze an ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder im Grundschulalter haben“). Für die im Antrag geforderte Prognose können daher nur diejenigen Planungen berücksichtigt werden, die zum heutigen Zeitpunkt bereits bekannt und terminiert sind.

Hintergrundinformation zur Mittagsbetreuung: Unterscheidung zwischen „Kapazität“ und „Überbelegung“:
Wie den Daten zur aktuellen Platzzahl oben zu entnehmen ist, besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt etwa 2.900 Kinder eine Mittagsbetreuung. Alle eingerichteten Mittagsbetreuungsgruppen erfüllen die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen. Im Rahmen des Masterplans wird bei den Mittagsbetreuungen bei der Platzzahl jedoch unterschieden zwischen „Kapazität“ und „Überbelegung“. So waren ca. 2.400 Kinder in den Mittagsbetreuungen im Rahmen der normalen Kapazität der Mittagsbetreuung untergebracht. Diese Plätze „Mittagsbetreuung (Kapazität)“ sind mittel- bis langfristig gesichert. Über die normale Kapazität hinaus werden aktuell rund weitere 500 Kinder im Rahmen von Überbelegungen betreut. Diese Plätze „Mittagsbetreuung (Überbelegung)“ sind jedoch nicht dauerhaft gesichert und können daher in einer Prognose nicht berücksichtigt werden (z.B. befristete Anmietungen, Nutzung von Klassenzimmern). Obwohl diese Überbelegungen momentan jedes Jahr für fast 500 Familien eine Lösung darstellen, ist es nicht möglich, die mittel- bis langfristige Entwicklung der Überbelegung in der Prognose abzubilden. In einer Prognose können nur diejenigen Plätze berücksichtigt werden, die mittel- bis langfristig gesichert sind. Aus diesem Grund ist die unten dargestellte Prognose aus heutiger Sicht sehr konservativ und bewegt sich am unteren Rand.

Eine prognostische Angabe der Entwicklung der Platzzahlen ist unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs für die Kalenderjahre 2026 und 2029 sinnvoll. Im Schuljahr 2026/2027 haben zum ersten Mal die Kinder der ersten Jahrgangstufe einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Im Schuljahr 2029/2030 endet der sukzessive Aufbau des Rechtsanspruchs und alle Kinder der ersten bis vierten Jahrgangsstufe haben einen individuellen Rechtsanspruch. Die Entwicklung der Plätze der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern könnte in den Jahren 2026 und 2029 wie folgt aussehen:




Der obenstehenden Grafik kann die prognostizierte Entwicklung der Platzzahlen für die Jahre 2026 und 2029 entnommen werden. Dabei ist ersichtlich, dass im Jahr **2026 für deutlich über 70%** der Grundschulkinder und im Jahr **2029 für über 80%** der Grundschulkinder ein Platz zur Verfügung stehen könnte. Der Aufwuchs wird dabei überwiegend in Horten (+1.100 Plätze) und Kombieinrichtungen (+2.500 Plätze) erfolgen. Die durch den Freistaat Bayern im Frühjahr 2024 erfolgte Kündigung der Modellvereinbarungen zur Kooperativen Ganztagsbildung betrifft somit nicht nur die bestehenden Standorte, sondern auch alle in Zukunft geplanten rund 2.500 Plätze in Kombieinrichtungen. Die reguläre offene und gebundene Ganztagsschule hat mit derzeit 3% in Nürnberg eine untergeordnete Relevanz. Die weitere Entwicklung der Plätze in Nürnberg ist direkt von den Entscheidungen des Freistaats Bayerns abhängig. Insbesondere im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagsschule besteht Potential zum Ausbau, wenn der Freistaat die gemeinsame Verantwortung zum Ausbau in schulischen Ganztagsangeboten annimmt. Hierfür müssen die schulischen Ganztagsangebote auskömmlich finanziert und rechtsanspruchskonform gestaltet werden (fünf Wochentage und Ferien). Die dargestellte Prognose kann zukünftige Entscheidungen des Freistaats Bayern nicht berücksichtigen.

**Prozess der Anmeldung und Platzvergabe**

Seit einigen Jahren erfolgt stadtweit die Anmeldung für Hortplätze online über das Kita-Portal. Erstmals konnten nun auch für das Schuljahr 2024/2025 die Angebote der Mittagsbetreuungen ebenfalls über das Kita-Portal beantragt werden, sofern die Träger dazu bereit waren. Davon haben 84% der Träger mit etwa 79% aller Plätze Gebrauch gemacht. Im Interesse der Transparenz für die Familien und für eine bessere Planung wird weiter darum geworben, dass alle Träger sich dem System anschließen. Mit dem Kita-Portal ist die Online-Anmeldung für Kinder in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) trägerübergreifend bereits seit einigen Jahren möglich. Die Anwendung ist mittlerweile etabliert und wird flächendeckend von den Eltern genutzt. Die Anmeldung für die offene Ganztagsschule erfolgt bei einem von zwei Standorten über das Kita-Portal. Die Anmeldung für die gebundenen Ganztagsschulen (ohne Kooperations-Modelle) erfolgt über die Schulleitungen. Langfristig ist es sinnvoll, dass alle Anmeldungen auch für die Ganztagsschulen über das Kita-Portal erfolgen.

Durch die Einbindung der Mittagsbetreuung in das Kita-Portal wurde der Prozess der Anmeldung und der Platzvergaben digitalisiert und stark verbessert. Details hierzu können dem Bericht des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses am 30.11.2023 (TOP 6 „Aktuelle Themen zur ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter“) entnommen werden.

Durch das Prinzip der „Wartelistenklarheit“ werden Mehrfachanmeldungen automatisch miteinander abgeglichen. Sobald ein Kind eine Zusage erhält und die Eltern den Platz annehmen, wird das Kind nicht mehr auf den Wartelisten der anderen Einrichtungen geführt. Auf diese Weise werden die Wartelisten schrittweise bereinigt, sodass nur noch die tatsächlich unversorgten Kinder dort geführt werden.

Die Einbindung der Mittagsbetreuung in das Kita-Portal hat für alle Beteiligten einen Nutzen: Die Eltern können ihr Kind in einem System für Hort und Mittagsbetreuung von zu Hause aus anmelden und werden über die Servicestelle Kitaplatz bei Bedarf bei der Anmeldung und Platzsuche unterstützt. Die Vergabe der Plätze erfolgt aber dezentral, über die jeweiligen Träger bzw. Einrichtungen. Die Träger der Mittagsbetreuung haben nun auch den Vorteil einer digitalen Anmeldung, digitale Schnittstellenmöglichkeiten zu eigenen Verwaltungssystemen und einen direkten Abgleich der Wartelisten. Die Stadt Nürnberg kann die Betreuungssituation besser analysieren und steuern, da über die Daten herausgefunden werden kann, welche Kinder an welchem Standort tatsächlich noch unversorgt sind und weder in Hort noch in der Mittagsbetreuung einen Platz gefunden haben. Die grundsätzlichen Strukturen zur Steuerung und die Verantwortung für die Mittagsbetreuung durch das Amt für Allgemeinbildende Schulen bleiben erhalten.

Im Herbst 2024 sollen die Erfahrungen mit der Anmeldung für die Mittagsbetreuung ausgewertet werden und eventuelle Anpassungen im Prozess (falls möglich und sinnvoll) stattfinden. Allerdings kann die Anmeldung für die Mittagsbetreuung immer erst nach der Schulanmeldung stattfinden. Wann die Schulanmeldung stattfindet, liegt nicht im Entscheidungsbereich der Kommune, sondern wird durch die staatliche Schulverwaltung festgelegt. Zudem muss der Abgabetermin für die Anträge der Mittagsbetreuung bei der Regierung von Mittelfranken eingehalten werden (in der Regel der 1. Juli). Auch dieser Termin ist nicht im Entscheidungsbereich der Kommune, sondern wird durch die staatliche Schulverwaltung festgelegt.

Wenngleich sich im Vergleich zu den Vorjahren Schritt für Schritt Verbesserungen im Prozess ergeben, bleibt eine erhebliche Komplexität bestehen, die mit Wartezeiten und Unsicherheiten für Kinder, Eltern und organisatorisch Verantwortliche einhergeht. Das bundesdeutsche und bayerische System der Ganztagsbildung, das auf Trägerpluralität, Vielfalt der Angebotsformen, Sprengelbildung, Freiwilligkeit und Wahlrecht der Eltern basiert, entzieht sich einer stringenten Steuerung. In anderen europäischen Ländern praktizierte Alternativen wie beispielsweise ein einheitliches, verpflichtendes Ganztagsschulsystem für alle Kinder ist im hiesigen politischen und rechtlichen Rahmen nicht denkbar. Die Handlungsmöglichkeiten auf Ebene der Stadt Nürnberg liegen daher kurzfristig in einer möglichst effektiven Kooperation zwischen Akteuren und der schrittweisen Verbesserung von Abläufen sowie mittel- und langfristig in der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Harmonisierung der Angebotsformen.

**Flexibilität der Betreuungszeiten / des Betreuungsumfangs**

Das Angebot der Mittagsbetreuung wird bedarfsabhängig eingerichtet. Der zeitliche Umfang der Mittagsbetreuung (bis 14 Uhr, bis 15.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr) richtet sich also nach den Bedarfen der Familien und wie diese ihre Kinder anmelden. Allerdings kann ein Mittagsbetreuungsangebot nur unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen eingerichtet werden, dies bedeutet unter anderem die Einhaltung der Mindest-Gruppengröße. Dies bedeutet an einzelnen Standorten, dass Eltern zwar den Bedarf nach einer Langgruppe anmelden und die räumlichen und Trägervoraussetzungen vorhanden wären, aber wegen zu weniger Anmeldungen insgesamt keine Gruppe gebildet werden kann.

Die offene und gebundene Ganztagsschule unterliegt der Schulpflicht.

Kinderhorte sind Tageseinrichtungen und ihre Aufgaben sind im § 22 SGB VIII benannt. Sie haben die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und ergänzen sowie den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können (SGB VIII § 22 Abs. 2). In Bezug auf die Fragestellung zur Flexibilität von Betreuungszeiten und zum Betreuungsumfang bedeutet dies konkret, dass „die Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie […] dabei nicht einseitig nur durch den Ausbau und die Flexibilisierung der außerfamiliären Kinderbetreuung [erfolgt]. Sie erfordert insgesamt Rahmenbedingungen, die die Bedürfnisse der Kinder, die Interessen der Eltern und die Anforderungen der Arbeitswelt angemessen austarieren“ (Wiesner/Wapler „SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar“, 6. Auflage, Seite 434).

Kinderhorte in freier Trägerschaft vereinbaren die Betreuungszeiten und den Betreuungsumfang im Rahmen der gesetzlichen Regelungen mit den Eltern individuell in ihren jeweiligen Betreuungsvereinbarungen. Alle Träger können feste Kernzeiten für die Betreuung der Kinder und der jeweiligen Einrichtungsart festlegen.

Für Kinderhorte in städtischer Trägerschaft gelten die Kernzeiten entsprechend § 11 Abs. 1 Kindertageseinrichtungssatzung. Darin ist geregelt, dass in Kinderhorten die pädagogische Kernzeit von 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr während des regulären Schulbetriebs an vier Tagen in der Woche ist. Dies ermöglicht vielen Eltern die gewünschte Flexibilität, denn an einem Wochentag muss die Kernzeit nicht eingehalten werden. Die Kernzeit gilt nicht in den Ferien.

Zudem gibt es bei Vorliegen eines sachlichen Grundes die Möglichkeit im Einzelfall von der Kernzeit abzuweichen.

Auch im Modelprojekt „Kooperative Ganztagsbildung“ in Nürnberg gelten Kernzeiten, in Nürnberg analog zu den Regelungen für Kinderhorte in städtischer Trägerschaft. Der Abschlussbericht zur „Evaluation des Modellversuchs Kombieinrichtung/Kooperative Ganztagsbildung“[9] des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz untersuchte in einer Elternbefragung die Perspektive der Eltern auf die Kernzeiten (Seite 95 f). Der Aussage „Eine Kernzeit halte ich für sinnvoll“ stimmten 82 % der Eltern (eher) zu. Der Aussage „Trotz Kernzeit kann ich die Nachmittage meines Kindes flexibel organisieren“ stimmten 84 % der Erziehungsberechtigten (eher) zu. Der Aussage „Ich würde mir wünschen, dass die Kernzeit aufgelöst wird“ stimmten 9 % zu. Auf die Wirkung der Kernzeit hin befragt, gaben etwa 90 % der Erziehungsberechtigten an, dass eine Kernzeit zu mehr Ruhe führt und Hausaufgaben konzentrierter bearbeitet werden können.

Aus Sicht des Jugendamts ist es auf Grundlage der Forschungsergebnisse sowie der Erfahrungen aus der Praxis nicht angezeigt, die aktuell geltenden Regelungen in städtischen Kinderhorten zu verändern.

Wie oben bereits dargestellt ist das Grundproblem bei der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter das nicht ausreichende Platzangebot für die Kinder. Der zuletzt immer wieder eingebrachte Vorschlag, die Betreuungszeiten bzw. den Betreuungsumfang im Hort zu flexibilisieren, führt jedoch zu keiner Steigerung der Platzzahlen an sich, sondern modifiziert die Belegung der Plätze. Das Modell des sogenannten „Platz-Sharings“ im Grundschulalter würde voraussetzen, dass zwei Kinder für vier Schuljahre verbindlich ein „Matching-Paar“ bilden. Dies würde für die Familien konkret bedeuten:

- → Feste Verbindung über vier Jahre Schulzeit
- → Verzicht auf vollständige Erfüllung des Rechtsanspruchs
- → Kein Wechsel der Wochentage ohne Zustimmung des Anderen
- → Kein Hort-Besuch bei früherem Schulende an den nicht gebuchten Tagen
- → Nur ein Kind pro Woche in der Ferienzeit

Dieses Modell könnte also nur so lange funktionieren, wie sich beide Familien einig sind und die jeweiligen Bedarfe (z.B. Arbeitszeiten der Eltern) zueinander passen und nicht verändern – über mehrere Jahre hinweg. Sobald sich jedoch die Bedarfslage in einer der beiden Familien verändert, entstehen schwer lösbare Konflikte. Neben der Elternperspektive ist auch die Perspektive der Kinderhorte, der Fachkräfte sowie der anderen Hortkinder zu berücksichtigen. Ein solches Modell führt zu einem enormen Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Es gibt häufiger Wechsel der Kinder innerhalb der Einrichtung und somit keine konstanten Bezugseinheiten. Der Aufbau einer guten und tragfähigen Beziehungsarbeit zu Kind und Eltern ist erschwert. Die Kinder haben größere Schwierigkeiten, ein Gruppen-Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln und von den anderen Kindern als Teil der Einrichtung akzeptiert zu werden, da sie durch die Nicht-Teilnahme an einzelnen Tagen von Erlebnissen und Gruppenprozessen ausgeschlossen sind. Besondere Aktivitäten wie Ausflüge, Teilnahme an Kinderversammlungen sind einzelnen Kindern damit ebenso verwehrt wie die Teilnahme etwa an durchgängig gestalteten Projektwochen. Hinzu kommt, dass Entwicklungsprozesse der Kinder nicht fortlaufend beo-

[9] abrufbar unter: https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/ganztag/abschlussbericht_evaluation_kooperative_ganztagsbildung_final.pdf (Stand 12.08.2024)

bachtet werden können und gemeinsam von den Eltern und den Fachkräften vereinbarte pädagogische Maßnahmen nur bedingt umgesetzt werden können. Zudem steigt die Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Fachkraft, zum Beispiel müssen mehr Eltern- und Entwicklungsgespräche geführt werden, ohne dass sich die Personalsituation verbessert.

Darüber hinaus ist der quantitative Nutzen eines solchen „Platz-Sharing-Modells“ gering. Denn entsprechend der oben zitierten Studie würden 91 % der Eltern einem solchen Modell nicht zur Verfügung stehen. Es würden somit nur 9 % der Eltern überhaupt in Frage kommen, dies wären bei einem Kinderhort mit 50 Plätzen maximal 5 Familien. Wenn davon die Hälfte, also 2 Familien, tatsächlich bereit sind ein „Platz-Sharing-Modell“ umzusetzen, dann könnte damit ein zusätzliches Kind im Kinderhort aufgenommen werden. Dies wäre eine Steigerung um 2%.

Der Städtische Träger hat ungeachtet dieser Argumente auf Anregung aus den Reihen des Stadtrats, wie im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss am 29.06.2023 zugesichert, bereits im vergangenen Jahr in zwei Kinderhorten zum Platz-Sharing-Modell einen Vorstoß bei den Eltern gemacht, ohne Erfolg. Die Eltern schätzen die Verlässlichkeit des Hortangebots und bestehen auch auf mindestens vier Betreuungstage in der Woche. Bei den freien Trägern zeigte sich, dass im Jahr 2023 das Platz-Sharing-Modell in einem Einzelfall und nur über wenige Monate erfolgte.

Unter Berücksichtigung der im § 22 SGB VIII benannten Aufgaben von Kinderhorten ist in einer Gesamtabwägung festzuhalten: Für die Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, was bei einem Platz-Sharing in Frage zu stellen ist. Die aktuellen Wünsche und Bedarfe der Familien entsprechen nicht den Voraussetzungen für das Platz-Sharing-Modell, da die meisten Eltern mindestens 4 Betreuungstage benötigen. Zudem ist zu hinterfragen, ob das Platz-Sharing-Modell durch seine engen Rahmenbedingungen über mehrere Jahre hinweg den Anforderungen der Arbeitswelt entspricht. Das Modell des Platz-Sharings kann in wenigen zeitlich befristeten Einzelfällen eine Lösung sein, bietet aber keine Option zur dauerhaften und effektiven Steigerung des Platzangebots für Nürnberger Kinder und Familien. Zum Vergleich: Über das Hort-Notprogramm 2023 konnten rund 120 Plätze angeboten und somit rund 120 Familien geholfen werden.

**Verstetigung von Hort-Notprogrammen und Aufbau von Reservekapazitäten**

Nürnberg verfügt mit den bestehenden Zentralhorten über ein System, das Reservekapazitäten entsprechend des vorgeschlagenen „Reserveplatz-Programms“ zur Verfügung stellt. Mit dem Schulbeginn am 13.09.2011 gingen in Nürnberg erstmalig zwei Zentralhorte in Betrieb. Zentralhorte sind ebenso wie alle anderen Kinderhorte Kindertageseinrichtungen für Grundschulkinder, die diese nach dem Ende des Unterrichts und in den Ferien besuchen. Die Besonderheit der Zentralhorte besteht darin, dass die Kinder nicht aus einer, sondern aus mehreren Schulen kommen. Für den Transport von der Schule in den Hort und das Zurückbringen am Nachmittag an die Schule ist der Zentralhort zuständig. Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurde die Busbegleitung auf das Notwendige reduziert, damit werden die Einzeltouren nicht mehr flächendeckend vom Hortpersonal betreut. Die Zentralhorte benötigen wie alle anderen Kindertageseinrichtungen auch eine Betriebserlaubnis, damit auch eine Mindestanforderung an Fläche und Personalausstattung.

Aktuell gibt es in Nürnberg folgende Zentralhorte mit insgesamt 475 Plätzen:

- → Zentralhort Ahornstraße 60 mit 75 Plätzen
- → Zentralhort Frankenstraße 100 mit 90 Plätzen
- → Zentralhort Zugspitzstraße 115 mit 75 Plätzen
- → Zentralhort Welserstraße 24 mit 75 Plätzen
- → Zentralhort Veilhofstraße 40 mit 100 Plätzen
- → Zentralhort Dorfäckerstraße 26 mit 80 Plätzen

Grundsätzlich sind Zentralhorte von Ihrer Grundstruktur nicht als dauerhafte Lösung angesehen. Der dauerhafte Bestand der Zentralhorte ist daher unterschiedlich:

- → Zentralhort Ahornstraße bleibt erhalten, bis der Neubau der Sporthalle erfolgt oder die Baugenehmigung erlischt (Container-Gebäude).
- → Zentralhort Frankenstraße 100 hat eine befristete Baugenehmigung bis aktuell 31.05.2028 (Container-Gebäude)
- → Zentralhort Zugspitzstraße 115 wird langfristig den Hort Zugspitzstraße 199 ersetzen, da dieser ein Container-Gebäude ist.
- → Zentralhort Welserstraße 24 wird langfristig als Sprengel-Hort für die GS Bismarckschule benötigt
- → Zentralhort Veilhofstraße 40 wird langfristig als Sprengel-Hort für die GS Bartholomäusschule benötigt.
- → Zentralhort Dorfäckerstraße 26 ist ein angemietetes Gebäude, für das der Mietvertrag mittelfristig enden wird.
- → Ehemaliger Zentralhort Merseburgerstraße: Wird nun von der Veit-Stoß-Realschule genutzt.
- → Ehemaliger Zentralhort Georgstraße: Umwidmung der Plätze in Kindergartenplätze im Rahmen des Kindergarten-Notprogramms

Ziel der Zentralhorte als Reservekapazität ist es, eine Übergangslösung zu bieten. Sie können immer nur die Zeit bis zu einer dauerhaften Lösung überbrücken. Eltern nehmen zwar die Zentralhortplätze für ihre Kinder als Alternative zu einem Stadtteil-Hortplatz an, bevorzugen aber immer eine regionale Lösung. Hinzu kommt, dass die Zentralhorte keine Frühbetreuung und weniger Flexibilität beim Abholen außerhalb der Kernzeit anbieten können. Unerlässlich

ist daher weiterhin der Ausbau der regionalen und schulnahen Plätze. Solange aber die Zentralhorte gebraucht werden, werden sie fester Bestandteil der Versorgung bleiben, zumal die Einrichtungen für wechselnde Sprengel zum Einsatz kommen können, wenn an einem Standort der Ausbau der regulären Kapazitäten eine Beendigung der Zentralhortlösung erlaubt.

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 29.06.2023 wurde über das Hort-Notprogramm 2023 berichtet. Die dargestellten Notmaßnahmen können teilweise so lange verstetigt werden, wie sie benötigt werden bzw. die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Grundsätzlich sind Hort-Notprogramme von ihrer Grundstruktur nicht dazu geeignet, auf Dauer betrieben zu werden.

Neben den Zentralhorten gibt es auch immer wieder, so auch für das kommende Schuljahr zeitlich befristete Lösungen, um Betreuungsengpässe zu überbrücken. So wurden in bestimmten Kinderhorten nach Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zeitlich befristete Überbelegungen eingerichtet. Zusätzlich wurden bisher unversorgten Kindern aus den beiden Sprengeln Reutersbrunnenstraße und Neue Hegelstraße jeweils rund 25 Betreuungsplätze an in den Kinderhorten Maiacher Straße (Schulcampus Werderau) und Am Thoner Espan angeboten, einschließlich eines Bustransfers. Damit wurden sehr kurzfristig einjährige „Brückenangebote“ geschaffen. Die Resonanz auf das im Juli schriftlich unterbreitete Betreuungsangebot ist sehr unterschiedlich ausgefallen: Zum Stichtag 15.08.2024 hat von den aus dem Sprengel Reutersbrunnenstraße angeschriebenen 30 Familien[10] nur eine Familie das Angebot im Hort Maiacherstraße angenommen. Von den 35 Familien aus dem Sprengel Neue Hegelstraße haben 18 Familien die Zusage bestätigt bzw. bereits eine Betreuungsvereinbarung unterzeichnet. Auch freie Träger engagieren sich in teilweise komplexen Lösungen, um möglichst vielen Familien einen Hortplatz anbieten zu können. Um die Versorgungslage am Standort Bismarckschule zu verbessern, wurde eine Lösung durch eine Horterweiterung und Schulzuweisungen gefunden: Im Kinderhort Erlenstegen (Grimm-Schule) werden Räume der Mittagsbetreuung zeitlich befristet für eine Horterweiterung umgewidmet. Von der Bismarckschule wurden zukünftige Erstklässler an die Konrad-Groß-Schule und Grimm-Schule zugewiesen, die Betreuung der zugewiesenen Kinder findet über die Horterweiterung in Erlenstegen statt. Die Verwaltung des Jugendamts hat die Finanzierung und Organisation eines Bustransfers geklärt, damit werden ab dem neuen Schuljahr rund 25 Kinder zusätzlich einen Hortplatz erhalten. Die Kosten für den Bus-Transfer für ein Schuljahr liegen bei ca. 90.000 Euro.

Im Rahmen der Hort-Notprogramme werden regelmäßig auch Erweiterungsoptionen im Bereich der Mittagsbetreuung geprüft. Diese werden in der obigen Darstellung als Plätze „Mittagsbetreuung (Überbelegung)“ ausgewiesen und bieten jedes Jahr für fast 500 Familien eine Lösung. Allerdings ist hierbei auch eine Mindestqualität zu gewährleisten. Die Erfahrungen zeigen, dass eine über die Kapazität hinausgehende starke Auslastung der Angebote zu einem Verlust an Qualität führen kann. Daher ist bei diesen Maßnahmen immer die Balance zu wahren und eine Überbelegung kann keine dauerhafte Lösung sein, sondern immer nur eine gewisse Zeit überbrücken.

Die genannten Maßnahmen und Lösungen für viele Kinder sind in der oben genannten Schätzzahl von 1.100 nicht versorgten Kindern noch nicht berücksichtigt. Wie bereits dargestellt, können die Daten für das kommende Schuljahr erst im Winter / Frühjahr verlässlich ausgewertet werden und sind bis dahin noch mit diversen Unsicherheiten verbunden.

[10] Anmeldeschluss ist 23.08.2024

**Digitalisierung der Betreuungsverträge für Hortplätze**

Der Abschluss der Betreuungsvereinbarungen bzw. Verträge findet üblicherweise im Rahmen des sogenannten Aufnahmegesprächs statt und hat mit Einführung des Kita-Portals nochmals an Bedeutung gewonnen. Nachdem die Anmeldung über das Kita-Portal online erfolgt, ist dies oft die erste persönliche Begegnung von Kita und Familie. Es findet zwar in fast allen Kitas ein sogenannter Tag der Offenen Kita statt, bei dem sich Familien ihre Wunscheinrichtungen ansehen können, aber es ist ein Angebot und keine Verpflichtung. Daher gibt es auch Familien, die ihre zukünftige Kita erstmals beim Aufnahmegespräch betreten. Bei diesem Aufnahmegespräch geht es neben dem formalen Abschluss der Betreuungsvereinbarung vor allem darum, sich gegenseitig kennen zu lernen und Fragen zur Pädagogik und zum Ablauf und zur Organisation zu beantworten. Dabei sollen die Eltern die Möglichkeit haben die Kita kennen zu lernen und alle Fragen individuell beantwortet zu bekommen. Es ist aber auch wichtig für die Einrichtung, die Eltern und die Familie kennen zu lernen, um zu verstehen, was den Eltern wichtig ist und welche pädagogischen Perspektiven und Ansätze sowie Bedarfe die Familien haben[11]. Des Weiteren werden auch Details zu den kindlichen Gewohnheiten abgefragt, die Eingewöhnung vorbesprochen oder persönliche Anliegen thematisiert. Zusätzlich können die Einrichtungen weitere Veranstaltungen im Vorfeld der Aufnahme anbieten.

Freie Träger sind in der Gestaltung ihrer Verträge frei und nur durch rechtliche Regelungen (z.B. BayKiBiG) eingeschränkt. Freien Trägern steht es grundsätzlich frei, den Betreuungsvertrag auch digital abzuschließen. Der hierfür notwendige Digitalisierungsprozess müsste durch jeden Träger selbst stattfinden.

Die Stadt Nürnberg als kommunaler Träger schließt im Gegensatz zu den freien Trägern keinen Vertrag, sondern nur eine Vereinbarung. Diese Vereinbarung enthält alle wesentlichen rechtlichen und formalen Aspekte und wird laufend auch mit dem Rechtsamt geprüft und auf das Notwendige angepasst. Aktuell hat die Betreuungsvereinbarung selbst etwa 8 Seiten, aber durch die Anlagen müssen insgesamt 30 Seiten ausgedruckt werden. Das Jugendamt ist daher aktuell darum bemüht eine Lösung zu finden, die zumindest eine Teil-Digitalisierung ermöglicht. Vorstellbar ist beispielsweise, dass die Betreuungsvereinbarung und / oder die Anlagen digital übermittelt werden und lediglich auf einem Din-A4-Blatt noch die formale Unterschrift erfolgt. Hierzu werden derzeit jugendamtsintern die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten geprüft. Ziel ist dabei auch die bessere Verständlichkeit für alle Eltern. Gerne wird im Jugendhilfeausschuss zu gegebener Zeit berichtet.

**Haushaltsanmeldungen zum Haushalt 2025**

Die Anmeldung der notwendigen Mittel für den Ausbau der ganztägigen Angebote in Nürnberg erfolgt im Rahmen des BIC- und MIP-Verfahrens. Hierzu beauftragt der gemeinsame Jugendhilfe- und Schulausschuss mit seinem regelmäßigen Beschluss zum Masterplan, zuletzt am am 20.06.2024, die Verwaltung. Die Anmeldung der benötigten Mittel für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen erfolgt im Rahmen der bestehenden Prozesse der Haushaltserstellung über das jeweilige Referat.

[11] siehe „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern“ unter https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/partnerschaft.php (Stand: 14.08.2024)

Zusätzlich benötigte Mittel, wie beispielsweise zur Kompensation der gekündigten Modellverträge zur Integrierten und Kooperativen Ganztagsbildung, wurden kurzfristig von der Stadtspitze freigegeben. Damit konnte der weitere Betrieb der drei Einrichtungen ab September 2024 sichergestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat es sich als gute Praxis erwiesen, dass die vorhersehbaren und planbaren Ausgaben (z.B. Bau, Inbetriebnahme von Kitas) über die bestehenden regulären Prozesse der Haushaltsanmeldung erfolgen. Für unvorhergesehene und kurzfristige Lösungen, wie Hort-Notprogramme, konnte die Stadtverwaltung auch Dank des Rückhalts aus dem Stadtrat stets auch kurzfristig die benötigten Mittel erhalten. Dabei entstehen auch unerwartete Möglichkeiten, wie beispielsweise die teilweise Finanzierung einer Hort-Notprogramm-Maßnahme über den Verfügungsfond zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Fischbach. Hier wurden zwei Brandschutztüren zwischen Grundschule und Hort eingebaut. Dadurch können nun seit September 2024 insgesamt 25 Kinder zusätzlich den Kinderhort besuchen. Gleichzeitig gelang es dadurch, die Grundschule barrierefrei zu erschließen, sodass es nun auch Kindern mit Behinderung möglich ist, an der Grundschule Fischbach unterrichtet zu werden und einen Hortplatz zu erhalten.